

AUSCHLIESSLICH IN DER
SANDUHRKLASSE MÖGLICH!



Vorläufige Nennung zur 22. SILVRETTA CLASSIC RALLYE MONTAFON, 04. bis 06. Juli 2019
Nennschluss ist der 31. März 2019

Bitte in Blockschrift gut lesbar ausfüllen.

Anrede Frau Herr

Titel _____

KD-Nr.

Vorname	
Nachname	
Nationalität	
Firmenname	
Ergänzung zum Firmennamen/Abteilung	
Straße und Hausnummer/Postfach	
PLZ	Ort
Land	
E-Mail	
Telefon	Mobiltelefon
Geburtsdatum	

Vorab-Angebot für Bestell-Nr.

Rechnungsanschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)

Bei Änderung der Rechnungsadresse nach Rechnungsstellung, wird ein pauschaler Bearbeitungsaufwand von 10,00 inkl. MwSt. erhoben.

Anrede Frau Herr

Titel _____

Vorname	
Nachname	
Nationalität	
Firmenname	
Ergänzung zum Firmennamen/Abteilung	
Straße und Hausnummer/Postfach	
PLZ	Ort
Land	

Die Teilnahme erfolgt im Auswahlverfahren durch schriftliche Zusage des Veranstalters (siehe AGB's). Nach erfolgter Auswahl der Fahrzeuge erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung/Rechnung.

Bitte in Blockschrift gut lesbar ausfüllen.

SILVRETTA CLASSIC RALLYE MONTAFON 2019, Startgebühr pro Fahrzeug à 2 Personen: 1.950,- €

Möchten Sie am Rallye-Lehrgang teilnehmen? Ja Nein
Pro Fahrzeug à 2 Personen: 250,- €

Werden Sie von Service-Fahrzeugen begleitet? Ja Nein _____ Anzahl der Service-Fahrzeuge
Pro Fahrzeug à 2 Personen: 480,- € (ohne Abendveranstaltung)

VIP-Paket für zusätzliche Personen im Fahrzeug? Ja Nein _____ Anzahl der VIP-Pakete
Pro Person: 380,- € (inkl. Abendveranstaltung)

Zahlungsweg

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer *

Steuernummer *

* Pflichtfeld: Eine der beiden Nummern muss angegeben werden, sobald die Rechnung auf eine Firma ausgestellt wird.

Zahlung per

Banküberweisung nach Rechnungserhalt Lastschrift nach Rechnungserhalt (nur im Inland)

Kontoinhaber (Vorname, Nachname)

BIC

IBAN

Name der Bank

Ort der Bank

Daten des Fahrzeugs

Marke

Typ/Modell

Karosserievariante

Baujahr

PS

Zylinderanzahl/-anordnung

Hubraum in Litern

Leergewicht in kg

FIA-/FIVA-Pass-Nr. (falls vorhanden)

SMS-Service (nur eine Mobilnummer pro Fahrzeug möglich)

Besonderheiten

Ein Foto meines Fahrzeuges folgt per E-Mail an: rallyes@motorpresse.de

Alternativfahrzeuge *

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

* Es können maximal fünf Alternativfahrzeuge angemeldet werden.

Foto/s des/der Fahrzeugs/Fahrzeuge folgen per E-Mail an: rallyes@motorpresse.de

Bitte in Blockschrift gut lesbar ausfüllen.

Daten des Fahrers

Anrede Frau Herr Titel _____

Vorname Nachname

Nationalität

Straße und Hausnummer/Postfach

PLZ Ort

Land Konfektionsgröße S M L XL XXL XXXL

E-Mail Geburtsdatum

Telefon Mobiltelefon

Daten des Beifahrers

Anrede Frau Herr Titel _____

Vorname Nachname

Nationalität

Straße und Hausnummer/Postfach

PLZ Ort

Land Konfektionsgröße S M L XL XXL XXXL

E-Mail Geburtsdatum

Telefon Mobiltelefon

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hinweise von Freunden/Bekannten | <input type="checkbox"/> Werbung in anderen Auto-Zeitschriften | <input type="checkbox"/> Internetseite www.motor-klassik.de |
| <input type="checkbox"/> Empfehlung aus der Classic-Szene | <input type="checkbox"/> auto motor und sport-Event Programm | <input type="checkbox"/> facebook |
| <input type="checkbox"/> MotorKlassik | <input type="checkbox"/> Messestand | <input type="checkbox"/> Internet-Suchmaschine (z. B. Google) |
| <input type="checkbox"/> auto motor und sport | <input type="checkbox"/> Tageszeitung | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Ja, ich möchte auch von weiteren Inhalten, Vorabnachrichten, Themen und Vorteilen profitieren. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass mich Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG und ihr zur Verlagsgruppe gehörendes Unternehmen, Rodale-Motor-Presse GmbH & Co. KG Verlagsgesellschaft mit Ihren Titeln künftig auch per Telefon und E-Mail über weitere interessante Medienangebote informieren. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit per eMail an widerruf@dpv.de oder Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart, widerrufen.

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, sowie mein Name zur Berichterstattung und zur Bewerbung der Veranstaltung in Zeitschriften, Büchern, im Internet und anderen elektronischen Medien, sowohl vom Veranstalter als auch von seinen Sponsoren und Partnern veröffentlicht werden dürfen. Zudem können die Bildaufnahmen von der Foto-Kurz Imaging GmbH insbesondere an die Teilnehmer im Internet vertrieben werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich kann meine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und/oder meinem Namen jederzeit widerrufen.

Ich erkenne die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen an und bin mit der beigefügten Datenschutzerklärung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind historisch interessante Oldtimer, die vor dem 31.12.1977 gebaut worden sind, eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit rotem Kennzeichen gefahren werden dürfen. Für die Youngtimer-Klasse sind Fahrzeuge bis Baujahr 1999 zugelassen. Replikat- oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung ist eine vorläufige Nennung. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters zu den folgenden Bedingungen. Wegen der begrenzten Anzahl an Startplätzen behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an der Rallye (Vertragsschluss) kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung/Rechnung des Veranstalters zustande.

2. Startgeld

Sofern Sie uns keinen Lastschriftauftrag erteilt haben, wird der zu bezahlende Betrag pro Team (ein Fahrzeug, zwei Personen) nach Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung. Der Betrag ist sofort nach Auftragsbestätigung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Beachten Sie bitte, dass bei Änderung der Rechnungsadresse nach Rechnungsstellung eine pauschale Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro inkl. MwSt. erhoben wird. Soweit in der Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, sind im Startgeld folgende Leistungen enthalten: Rallye-Unterlagen inklusive Roadbook und attraktiver Teilnehmerausstattung, Rallye-Verpflegung sowie zwei Abendveranstaltungen inkl. Getränke. Nennungen werden nur angenommen, wenn das vollständig ausgefüllte Nennformular zusammen mit einer Foto-Datei Ihres Fahrzeuges im JPG-Format fristgerecht beim Veranstalter vorliegt. Anlieferungen von Daten (min. 100 kB, max. 1 MB) an: rallyes@motorpresse.de.

3. Mindestteilnehmerzahl

Soweit dies in der Ausschreibung der Veranstaltung angegeben ist, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn bis zum Nennschluss nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. In diesem Fall werden die bereits Angemeldeten umgehend informiert.

4. Stornofristen

Eine eventuelle Annullierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Gesamtbetrages,
- ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtbetrages,
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 95 % des Gesamtbetrages.

Diese Zahlungen sind eine pauschale Entschädigung, soweit der Veranstalter nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Teilnehmers, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Das Rallye-Team ist in diesem Zusammenhang nur Vermittler, nicht Vertragspartner. Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO). Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de

5. Die Teilnahmebestätigung gilt nur für das gemeldete Fahrzeug.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement sowie die allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen an. Die Teilnahme erfolgt im Auswahlverfahren durch schriftliche Zusage des Veranstalters. Nach erfolgter Auswahl der Fahrzeuge erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung/Rechnung.

6. Akkreditierung und Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur Technischen Abnahme einfinden. Für das teilnehmende Fahrzeug sind gültige Fahrzeugpapiere gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeuges sowie ein entsprechender Versicherungsnachweis (mind. gesetzliche Haftpflichtversicherung) mitzuführen.

7. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde.

- Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den) Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
 - Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbaustraßen (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
 - alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den anderen Teilnehmern, (Bewerbern, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche, die aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung vom Haftpflichtversicherer auszugleichen sind.

- Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer versichert, dass er diesen Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schildern) entstehen. Die Schilder sind vom Teilnehmer selbst an seinem Fahrzeug anzubringen. Bedient sich der Teilnehmer hierzu des Hilfspersonals vor Ort, so ist jede Haftung für entstehende Schäden (ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) ausgeschlossen. Unabhängig von dem mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Rallyes ein zusätzlicher Haftungsverzicht von jedem Teilnehmer unterzeichnet und vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter abgegeben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts sowie der Haftungsübernahme finden Sie am Ende dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Ausschluss von der Veranstaltung

Im Übrigen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nennbetrags möglich.

9. Fahrerbriefing und Fahrerlaubnis

Der Fahrer verpflichtet sich, am Fahrerbriefing vor Start der Rallye teilzunehmen. Jeder fahrende Teilnehmer sichert dem Veranstalter zu, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das von ihm geführte Fahrzeug zu sein. Der Führerschein muss vom Fahrer während der Rallye mitgeführt werden.

10. Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch Umstände bedingt ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und nicht dem Einflussbereich des Veranstalters unterliegen. Weitergehende Schadensersatzansprüche für im Hinblick auf die Veranstaltung getätigte Aufwendungen wie Anreise, Hotelbuchungen usw. sind Fall ausgeschlossen.

11. Veröffentlichung von Bild- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, in Pressemitteilungen, in Druckerzeugnissen und auf Internetauftritten der(s) Veranstalter(s) und seiner Sponsoren und Partner veröffentlicht werden und stimmt dem Verkauf über Foto-Kurz Imaging GmbH widerruflich zu.

12. Datenschutz

Wir speichern Ihre Daten zur Vertragsdurchführung und um Sie gegebenenfalls auch per E-Mail über ähnliche und Folgeveranstaltungen zu informieren. Sie können der Speicherung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

Veranstalter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Rallyes, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart HRA 9302, Geschäftsführer Nils Oberschelp (Vorsitzender), Andrea Rometsch, Tim Ramms
Telefon: +49 711 182-1837, Fax: +49 711 182-1833, E-Mail: rallyes@motorpresse.de
Postanschrift: Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Start-Nr.

ERKLÄRUNG ÜBER HAFTUNGSVERZICHT UND HAFTUNGSÜBERNAHME

Der Haftungsverzicht ist von jedem Teilnehmer auszufüllen.

Vorname	Nachname		
Straße und Hausnummer/Postfach			
Land	PLZ	Ort	Geburtsdatum

Dieser Haftungsverzicht muss von jedem Teilnehmer unterzeichnet und vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter abgegeben werden.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
- Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbaustraßensträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern, (Bewerbern, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche, die aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung vom Haftpflichtversicherer auszugleichen sind.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Fahrerfahrung zu verfügen;
2. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein
3. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
4. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Fahrerwechsel sind dem Veranstalter vorab anzuzeigen!

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind soweit nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen gefahren wird, ebenfalls verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) und der Veranstaltungspartner veröffentlicht und zum persönlichen Kauf angeboten werden dürfen.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer (bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
------------	--

Datenschutzinformation

Nachfolgend möchten wir Sie über die über Ihre Person verarbeiteten Daten im Rahmen der DSGVO informieren:

Ihre beim Vertragsschluss angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsdaten, erheben, speichern und nutzen wir zum Zweck der Vertragsdurchführung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I lin.c) DSGVO.

Für Rückfragen zur Buchung oder Informationen zur Abwicklung der gebuchten Veranstaltungen nutzen wir für die Kontaktaufnahme gegebenenfalls Ihre E-Mail-Adresse oder auch Ihre Telefonnummer.

Im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung setzen wir auch externe Dienstleister ein, an die wir, soweit erforderlich, auch personenbezogene Daten über Sie weitergeben (Art. 28 DSGVO).

Außerdem behalten wir uns vor, Ihre E-Mail-Adresse gem. § 7 III UWG zu nutzen, um Sie über ähnliche und Folgeveranstaltungen der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG einzuladen. Sie können der Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter rallyes@motorpresse.de widersprechen. Beim Widerspruch entstehen Ihnen außer den Übermittlungskosten nach Basistarifen keine Kosten.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie können der Zusendung weiterer E-Mails und der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen und Ihre Einwilligung zum Erhalt von E-Mails jederzeit unter rallyes@motorpresse.de widerrufen.

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen und können hierzu eine Kopie einfordern. Außerdem können Sie die Löschung, Berichtigung oder in bestimmten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beanspruchen.

Verlangen Sie die Löschung Ihrer Daten, so werden wir Ihrer Aufforderung schnellstmöglich nachkommen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere rechtliche Erfordernisse einer Löschung entgegenstehen. Im Übrigen löschen wir Ihre Daten, wenn entweder die angegebenen Zwecke erfüllt oder weggefallen sind und nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere rechtliche Erfordernisse einer Löschung entgegenstehen.

Unseren **Betrieblichen Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter datenschutz@motorpresse.de
Tel.: 0711-182-01.

Aufsichtsbehörde

Außerdem können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, als zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung i.S.d. DSGVO ist:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
Leuschnerstr. 1
70174 Stuttgart

Geschäftsführer : Nils Oberschelp (Vorsitz), Andrea Rometsch und Tim Ramms